



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der Energiekontor AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3
Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE 5.5-158 Cypress mit
einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe
von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW
im Stadtgebiet**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Energiekontor AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen auf ihren Antrag vom 17.06.2015 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE 5.5-158 Cypress mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW in der Gemarkung Altenfeld, Flur 11, Flurstücke 8, 10, 11, 3, 17, 69, 12, 13, 14, 2 am 16.02.2024 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb folgender Windenergieanlagen

WEA 1

Typ: GE 5.5-158 Cypress
Anlagen-Nr.: 007843.2
Nennleistung [kW]: 5.500
Nabenhöhe[m]: 161
Rotordurchmesser [m]: 158
Gesamthöhe [m]: 240
Gemarkung: Altenfeld
Flur: 11
Flurstücke: 8, 10 und 11

WEA 2

Typ: GE 5.5-158 Cypress
Anlagen-Nr.: 007843.3
Nennleistung [kW]: 5.500
Nabenhöhe[m]: 161
Rotordurchmesser [m]: 158
Gesamthöhe [m]: 240
Gemarkung: Altenfeld
Flur: 11
Flurstücke: 10 und 17

WEA 3

Typ: GE 5.5-158 Cypress
Anlagen-Nr.: 007843.4
Nennleistung [kW]: 5.500
Nabenhöhe[m]: 161
Rotordurchmesser [m]: 158
Gesamthöhe [m]: 240
Gemarkung: Altenfeld
Flur: 11
Flurstücke: 2, 3, 12, 13, 14 und 69

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung,
- Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 9 Abs. 1 BWaldG i.V.m. § 39 LFoGNRW und
- Zustimmung gem. § 14 LuftVG.

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Gewässerschutz, zum Hygiene- und Infektionsschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zur Inanspruchnahme von Wald, zum Straßen- und Wegerecht und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **28.02.2024** bis zum **12.03.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Winterberg
Zimmer 3.01, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
nach telefonischer Vereinbarung unter 09281/800-322.
2. Rathaus Olsberg
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
3. Stadtverwaltung Schmalleberg
Amt für Stadtentwicklung
Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02972/980-226
4. Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig
Raum 2.25 (Besprechungsraum „Stüppel“), 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
5. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Unteren Umweltschutzbehörde/Immissionsschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) angefordert werden.

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG kann die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Von der Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da ein Großteil der Einwender im Hochsauerlandkreis wohnt und somit die Möglichkeit haben, den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde und den Städten bzw. der Gemeinde einzusehen.

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sowie ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

* Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Brilon, 27.02.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40105-2023-04

Im Auftrag
gez. Kraft